

## Wenn die Erde bebt, wankt das Mandat des Himmels

von Eleonore Baumberger

Bis zu 50 000 Menschenleben hat das schwere Erdbeben im Südwesten Chinas gefordert. Wer überlebt hat, steht vor dem Nichts. Aber die chinesischen Behörden reagierten sehr effizient. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung im ganzen Land ist gross. Ausländische Hilfe ist willkommen. Trauer und Verzweiflung herrschen, aber die Menschen begraben ihre Toten und beginnen mit dem Wiederaufbau.

Das chinesische Volk kennt die Unbill der Natur: Immer wieder bebt die Erde; Flüsse treten über die Ufer; lang anhaltende Dürren führen zu Missernten und Hunger. Solche Ereignisse kündigen das Ende des Mandats des Himmels an, heisst es im Volksmund. Der Sturz einer Dynastie war häufig mit Naturereignissen verbunden: Die Herrscher versäumten den Bau von Schutzdämmen an den grossen Flüssen, sie vernachlässigten die Pflege von Bewässerungsanlagen für die ausgetrockneten Felder. Sicherte der Kaiser aber nicht mehr das Wohl des Volkes, hatte er das Mandat des Himmels verloren. So empfand es auch das Volk

1976, als im Juli ein schweres Erdbeben die Stadt Tangshan zerstörte und im September Mao Zedong starb.

Auch jetzt beschuldigen die verzweifelten Menschen in Sichuan wieder die Regierung: Die Hilfe erfolge zu langsam; beim Bau öffentlicher Gebäude sei Korruption im Spiel gewesen, so dass Schulen einstürzten und Tausende Kinder unter sich begruben. Die Furcht vor Dammbrüchen ist gross. In oft blindem Fortschrittsglauben wurden ohne ökologische Rücksichten und trotz Warnungen vor Erdbebengefährdung überall Staudämme zur Nutzung der Wasserkraft gebaut.

Doch trotz vieler Unzulänglichkeiten zeigt die Bewältigung der Katastrophe, wie sehr sich China verändert hat: Die Menschen in den abgelegenen Gebieten Sichuans werden nicht mehr ihrem Schicksal überlassen, wie es früher aus Armut, Hilflosigkeit oder Gleichgültigkeit der Fall war. Die wirtschaftliche Entwicklung Chinas kommt nun auch den Erdbebenopfern zugute. e.baumberger@tagblatt.ch



Bild: rtr/jason Lee

BILD DER WOCHE

Den Sohn verloren – Trauer nach dem Erdbeben in Sichuan

## Gentech-Forschung abwarten – aber nicht verhindern

von David Angst

Der Bundesrat hat diese Woche bekannt gegeben, dass er das Moratorium «Für eine genteknikfreie Landwirtschaft», das bis November 2010 dauern würde, um drei Jahre verlängern will. Er begründet dies hauptsächlich damit, dass die Erkenntnisse aus dem nationalen Forschungsprogramm NFP59 erst 2012 vorliegen.

Das ist an und für sich vernünftig. Das NFP59 untersucht unter anderem, wie Pflanzen mit und solche ohne Gentechnik nebeneinander existieren, und zwar unter den speziellen Umweltbedingungen der Schweiz. Es liefert hoffentlich die Basis für die weitere Gentech-Politik.

Nur muss der Bund jetzt dafür sorgen, dass dieses Forschungsprogramm auch ungehindert und in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen

werden kann. Was kaum möglich ist, wenn sich die Forscher – wie in jüngster Zeit – mit formaljuristischen Fragen herumschlagen müssen, statt ihren Auftrag zu erfüllen.

Solange das Programm NFP59 nämlich keine Erkenntnisse über die Chancen und Risiken der Gentech-Produktion in der Schweiz hervorbringt, fehlt den Parteien, den Produzenten- und den Konsumentenorganisationen die Basis, sich frei von Vorurteilen eine Meinung zu bilden.

Dies nützt einzig und allein jenen Fundamentalisten, welche in der Gentechnik nichts anderes sehen als ein Werkzeug des Teufels und die am liebsten jegliche Erforschung und Entwicklung dieser Technik im Keim ersticken würden. d.angst@tagblatt.ch

## Mit Pauken und Trompeten für die Jugend

von Peter Surber

Konzert und Theater St. Gallen haben die Kinder und Jugendlichen entdeckt. Ihr Spielplan für das nächste Jahr macht ihnen eine Fülle von Angeboten, von Extrakonzerten und jugendgerechten Themen bis zur Formierung eines ganzen Jugendorchesters. Die grösste und höchstsubventionierte Kulturinstitution der Ostschweiz unternimmt eine eigentliche Jugend-Offensive – das kriegerische Wort ist dabei nicht mal falsch.

Denn so löblich die Sache, so ernst ist die Lage. Die ehrwürdigen Kulturstätten leiden unter zunehmender Überalterung des Publikums. Vor allem die traditionell vermittelte klassische Musik erreicht die Hörergeneration unter vierzig kaum – neue Konzertformen werden damit zur Existenzfrage.

Ganz zweckfrei ist die Jugendförderung also nicht. Ganz neu ebenfalls nicht – an der Basis, in Musikschulen, Jugendorchestern, Musiklagern wird seit jeher Talentförderung betrieben, allerdings nicht im Scheinwerferlicht unter dem Füllhorn der Kulturförderung, sondern vielerorts mit knappen Geldmitteln und in ständigem Kampf um politische Anerkennung.

Daher ist es bedeutsam, wenn jetzt auch die «Flaggschiffe» der Hochkultur Kurs auf die Jugend nehmen. Sie haben gemerkt, dass die Kinder das Publikum von morgen sind und dass – wie beim Sport – Spitze nicht ohne Breite zu haben ist. Und sie setzen ein Signal gegen die noch immer weit verbreitete Meinung, musische Bildung sei zwar nett, aber nicht nötig. p.surber@tagblatt.ch

TRIBÜNE

## Tieranwälte: Kantone so oder so in der Pflicht

von Gieri Bolliger

Tiere brauchen unseren Schutz, weil sie sich selbst nicht wehren können. Hierüber besteht selbst in der jeder weiteren Verrechtlichung kritisch gesinnten Schweiz weitgehende Einigkeit. Wenn es aber darum geht, ihnen in Gerichtsverfahren eine Stimme zu geben und ihre Interessen durch unabhängige Fürsprecher angemessen vertreten zu lassen, blockt die Politik meist sofort ab.

Ganz in diesem Sinne hat der Bundesrat jetzt die «Tierschutzanwaltschaft» des Schweizer Tierschutzes, die die Kantone zum Einsatz von Tieranwälten verpflichtet will, zur Ablehnung empfohlen. Dies vor allem aus formellen Gründen, wie der Bundesrat verlauten liess. Man habe zwar durchaus Verständnis für das Anliegen, wolle jedoch nicht unnötig in die Organisationsautonomie der Kantone eingreifen. Diesen würde es aber freistehen, Tieranwälte einzuführen, so wie das Zürich bereits 1992 getan hat.

So weit, so schlecht. Bedenkt man, dass auch das eidgenössische Parlament bei der Revision des Tierschutzgesetzes vor drei Jahren mit demselben Argument auf eine landesweite Einsetzung von Tieranwälten verzichtet hat, ist die Haltung des Bundesrats zwar immerhin konsequent. Die Leidtragenden der föderalistischen Überlegungen sind aber in erster Linie die Tiere: Tatsache ist, dass die meisten Kantone nur halbherzig – und teils überhaupt nicht – dafür sorgen, dass Tierquälerei für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden. Doch wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter.

Obwohl sich das Amt des Zürcher Tieranwalts nachweislich bestens bewährt hat, ist es auch 16 Jahre nach seiner Einführung noch immer einzigartig. Dass sich der vielerorts fast schon traditionelle Anti-Zürich-Reflex ausgerechnet hier auswirkt, ist aus der Sicht des Tierschutzes sehr bedauerlich. Freiwillig mag sich offensichtlich kein Kanton für ein Institut nach Zürcher Vorbild entscheiden. Immerhin haben einige wenige in ihren Strafprozessordnungen ähnliche Systeme geschaffen, die – auch weil die Funktionen mit engagierten Amtsträgern besetzt wurden – deutliche Fortschritte brachten.

In vielen Kantonen steht es um die Durchsetzung des Tierschutz-Strafrechts

jedoch sehr schlecht. Die jährliche Analyse der Strafpraxis durch die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) bringt regelmässig erschütternde Tendenzen an den Tag: So ist aus dem Kanton Uri mit Ausnahme von zwei Fällen aus dem Jahr 2001 seit Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes (1982) kein einziges Tierschutz-Strafverfahren bekannt und wurden aus Appenzell Innerrhoden, Genf, Glarus, Nidwalden, Obwalden, dem Tessin und dem Wallis im selben Zeitraum weniger als zwanzig Verfahren (also weniger als eines pro Jahr) gemeldet. Zum Vergleich: In Zürich wurden in dieser Zeit 1720 Verfahren wegen Tierschutzdelikten durchgeführt, in St. Gallen 802, im Aargau 433 und in Bern 427. Dass in den urbanen Ballungszentren mehr Menschen (und vermutlich auch Tiere) leben als etwa in den Urkantonen, relativiert die Zahlen kei-

*Der Tierschutz ist kein Luxusproblem, sondern eine seit über dreissig Jahren in der Bundesverfassung verankerte Staatsaufgabe.*

neswegs: Auch eine zur Kantonsbevölkerung prozentuale Aufschlüsselung der Daten spricht Bände: So wurden 2006 in Zürich und Aargau je 1,2 und in St. Gallen sogar über 3,1 Tierschutz-Strafrechtsverfahren pro 10 000 Einwohner durchgeführt, während die meisten anderen Kantone einen entsprechenden Wert von (teilweise weit) unter 0,7 aufweisen.

Dass Verstösse gegen das Tierschutzgesetz nur in bestimmten Kantonen vorkommen und in anderen noch die sprichwörtlich heile Welt herrscht, muss doch stark bezweifelt werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass hier selbst bei gravierenden Delikten ganz einfach weggeschaut wird und man die gutnachbarlichen oder beruflichen Beziehungen mit den Tierhaltern – die in der Regel mit den Tätern identisch sind – deswegen nicht trüben will. Natürlich sind vorbeugende Massnahmen wie Information und Aufklärung der Tierhaltenden für den konkreten Schutz der Tiere noch wichtiger. Doch auch wenn es den misshandelten

oder vernachlässigten Tieren nachträglich nichts mehr nützt, müssen Tierquälerei für ihre Taten konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Und dies darf im übrigen auch nicht mit lediglich symbolischen Bussen, sondern muss in Form von abschreckenden Geld- und vermehrt auch Freiheitsstrafen geschehen, die das Leid der Opfer angemessen berücksichtigen.

Vor allem von Landwirtschaftsseite wird gegen die Forderung nach effizienteren Vollzugsstrukturen im Tierschutz eingewendet, es bestünde hierfür kein Bedarf und es gäbe «dringendere Probleme». Die stereotyp vorgebrachten Argumente sind nicht nur aus der Sicht des Tierschutzes, sondern auch aus rechtsstaatlichen Überlegungen inakzeptabel. Der Tierschutz ist kein Luxusproblem, sondern eine seit über dreissig Jahren in der Bundesverfassung verankerte Staatsaufgabe. Und den Kantonen obliegt die gesetzliche Pflicht, die entsprechenden Regeln durchzusetzen. Dies bleibt im übrigen auch so, falls die Initiative vom Volk abgelehnt werden sollte. Umso mehr wären die Kantone dann aber den Beweis schuldig, dass sie ihre Verantwortung auch ohne äusseren Druck wahrnehmen und endlich etwas gegen die teilweise alarmierenden Vollzugsdefizite tun. Hierfür müssen dringend auf Tierschutzrecht spezialisierte Fachleute eingesetzt werden. Ob diese letztlich «Tieranwälte», «Tierschutzanwälte» oder anderswie heissen, ist unbedeutend; entscheidend ist einzig, dass die Funktionen von berufenen Amtsträgern ausgeübt werden.



Gieri Bolliger

ist Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht. (www.tierimrecht.org. Dort sind auch die TIR-Datenbank mit über 5100 Tierschutz-Straffällen sowie die TIR-Jahresberichte einsehbar.